

lich begründeten Vorschlägen für die Reform von Schule und Universität, Wiederaufbau von Kunst und Wissenschaft, Grundlegung einer tragfähigen Staats- und Parteiethik und gibt damit seinen Ausführungen eine Note, die sie in erfreulicher Weise über das Niveau rein theoretischer Utopien erhebt.

Th. Hoffmann S. J.

DER FÖDERALISMUS. Von Walter Ferber. (Abendlandreihe Band 5.) 80 (118 S.) Augsburg 1946, Verlag Joh. Wilh. Neumann, Kart. M 4.80.

Der Verfasser versteht unter Föderalismus nicht allein und nicht in erster Linie nur den staatsrechtlichen Begriff, sondern, im Sinne von Konstantin Frantz, die universalistische Staats- und Soziallehre, deren Ausstrahlungen von ihm bis ins Völkerrecht und das Erziehungswesen hinein verfolgt werden. Diese Lehre versucht der Vermassung durch eine soziale Struktur entgegenzuwirken, die „durch um die Person konzentrisch wachsende Gemeinschaftskreise“ gekennzeichnet wird; deren Ordnung zueinander bestimmt das in der Enzyklika Quadragesimo Anno statuierte „Subsidiarprinzip“, wonach es „gegen die Gerechtigkeit verstößt, das, was die kleineren Gemeinwesen leisten und vollenden können, für die weitere Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen“. Wenn man den Universalismus derart mit Föderalismus gleichsetzt, fördert man freilich in dieser Hinsicht eine Begriffsvermischung, der auch der Verfasser nicht entgangen ist: So sehr nämlich die universalistische Lehre den staatsrechtlichen Föderalismus positiv wertet, bedarf sie doch nicht notwendig des föderativen Staates, dessen einzelne Glieder wiederum staatliche Funktionen ausüben, sondern läßt sich auch mit einem regional und berufsständisch auf gegliederten „dezentralisierten“ Einheitsstaat vereinbaren. Ob diese oder jene Staatsform angemessen erscheint, ist daher nicht eine rein weltanschauliche Frage, sondern in erster Linie eine von den historischen, ethnologischen, politischen Gegebenheiten abhängige Quaestio facti, die beispielsweise in Frankreich eine andere Beantwortung erfahren dürfte als in der Schweiz oder in Deutschland und Österreich.

In den drei letztgenannten Ländern sind freilich die Universalisten wohl ausnahmslos auch Föderalisten im staatsrechtlichen Sinne, und es ist ein Vorzug des Fer-

berschen Buches, daß er diese in Deutschland allzu lange mißachteten Denker Revue passieren läßt. Neben den Theoretikern werden auch die Politiker beachtet und die Entwicklung des politischen Katholizismus vom föderalistischen Universalismus Malinckrodtischer Prägung zum Unitarismus des Gladbacher Volksvereins aufgezeigt und bedauert. Auch der auf die Gladbacher Richtung zurückgehende pseudo-universalistische österreichische „Ständestaat“ erfährt eine kritische Beurteilung.

Ein Nachteil des Buches ist das völlige Fehlen eines systematischen Aufbaus: die in kurzen Abschnitten behandelten Themen sind ohne erkennbare Folge bunt durcheinandergemengt. So wertvoll die Verarbeitung des reichen Materials ist, kann dadurch kaum ein geschlossenes Gesamtbild entstehen; auch müssen die geschichtlichen Zusammenhänge zu kurz kommen.

O. M. Nostitz

POLITIK ALS SICHERUNG DER FREIHEIT. Nach den Schriften von John Dalberg, dem Historiker der Freiheit 1834 bis 1902. Von Ulrich Noack. (223 S.) Frankfurt a. M. 1947, G. Schulte-Bulmke. Geh. M. 8.50.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Lord Acton, den katholischen Liberalen und Verfechter einer politischen Morallehre, den Vertrauten Gladstones und Begründer der modernen historischen Schule von Cambridge, bei der deutschen Öffentlichkeit einzuführen. Den 1935 und 36 erschienenen Werken „Geschichtswissenschaft und Wahrheit“ und „Katholizität und Geistesfreiheit“ folgt nunmehr die vorliegende Arbeit, die Actons Betrachtungen zur politischen Zeit- und Ideengeschichte und vor allem seine Auffassung über das Verhältnis von Ethik und Politik in umfassender Weise behandelt.

Acton, dessen Mutter eine Dalberg war und der seine Studienzeit in Deutschland verbrachte, hat dem deutschen Geistesleben manches zu verdanken. Seine entscheidende politische Prägung gab ihm jedoch die Whig-Tradition, deren historisch fundierter Freiheitsbegriff im Mittelpunkt seines Denkens steht. So begrüßt er begeistert die Geburt der Menschenrechte im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und lehnt ebenso entschieden die kontinentale Demokratie des 19. Jahrhunderts ab, da sie mit ihren zentralistischen und gleichmacherischen Tendenzen die Rechte des Individuums vergewaltigt habe. Seine Gegnerschaft gegen den Sozialismus, aber